

55. SITZUNG

Sitzungstag

Dienstag 25.06.2019

Sitzungsort:

Sitzungszimmer im 1. Stock des Rathauses

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Nerb Christian Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Dietz Walter Fahrholz Martin Fuchs Robert Gaillinger Rudolf Kutil Rainer Ludwig Wolfgang Plank Karin Prantl Alois Puntus Robert Rieger Matthias Russ Heinz Schlachtmeier Johannes Schneider Josef Schwikowski Reinhard	Czech Werner Dietl Alois Kasper Mario Rummel Josef Wochinger Michael Wolter Sandra	entschuldigt entschuldigt entschuldigt entschuldigt entschuldigt entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 25.06.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 1163

Zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Sitzung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Weiter berichtet er, dass TOP 1i) Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Bungalows ohne Keller mit Garage und Carport von der Tagesordnung genommen werden muss.

Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Ohne Beschluss: **Anwesend: 13**

Nr. 1164

Neubau eines Einfamilienhauses, Waldstr. 1, FINr. 472/14, Gemarkung Mitterfecking

GRM Ludwig trifft ein.

GRM Schlachtmeier trifft ein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 1165

Anbau eines Windfanges mit Vordach, Römerstr. 9, FINr. 1006, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 1166

Anbau einer Freisitzüberdachung, Blumenstr. 25, FINr. 171/8, Gemarkung Peterfecking

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 1167

Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 13 Wohnungen (Haus 1 mit 6 Wohnungen, Haus 2 mit 7 Wohnungen) und gemeinsamer Tiefgarage) FINr. 1401/1 und 1401/3, Gemarkung Saal a.d.Donau

Diskussion:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 25.06.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Auf Nachfrage von GRM Dietz erklärt der Erste Bürgermeister, dass der Geschäftsführer der Alte Gärtnerei Wohnbau GmbH Herr Walter Ried sei.
- Zur erwähnten Garagen- und Stellplatzverordnung der Alte Gärtnerei Wohnbau GmbH möchte GRM Fahrholz wissen, ob es auch eine entsprechende Verordnung der Gemeinde gebe. Dies verneint Geschäftsleiter Zeitler mit dem Hinweis, dass damit die Bayerische Garagen- und Stellplatzverordnung mit einem Stellplatz pro Wohnung gelte.
- GRM Schwikowski regt an, für künftige Bauvorhaben eine eigene Stellplatzverordnung der Gemeinde zu erlassen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen für die beantragten Befreiungen wird erteilt.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 1168

Neubau eines Wohnhauses mit Garage, FINr. 1/4, Gemarkung Oberschambach

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 1169

Aufstockung und Umbau des best. Betriebsgebäudes und Errichtung einer Phosphatfällmittelstation, Hafenstraße 1, FINr.. 1113, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 1170

An- und Umbau des best. Wohnhauses mit Garagen zu einem Zweifamilienwohnhaus mit Garagen und offenen Stellplätzen, Hirtgasse 9, FINr. 6, Gemarkung Reißing

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 1171

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Geräteraum, Schneidergasse 1, FINr. 25, Gemarkung Reißing

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 1172

Änderung des Bebauungsplans und des Grünordnungsplans für das Baugebiet „Schmiedfeld III“ durch Deckblatt Nr. 2; Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der Beteiligung der TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 08.04.2019 wurden die Fachstellen von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gebeten, gegebenenfalls bis zum 20.05.2019 eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Auf die Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 16.04.2019 bis einschließlich 20.05.2019 wurde mit Bekanntmachung hingewiesen. Der Öffentlichkeit wurde damit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung zu unterrichten sowie Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der Behördenbeteiligung zur Stellungnahme aufgefordert:

1	Gemeinde Hausen	9	Bayernwerk Netz
2	Stadt Kelheim	10	Bayernwerk
3	Landratsamt Kelheim	11	Pledoc
4	Amt für ländliche Entwicklung	12	Regierung von Niederbayern
5	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	13	Regionaler Planungsverband
6	Abwasserzweckverband Kelheim	14	Vermessungsamt Abensberg
7	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	15	Wasserwirtschaftsamt Landshut
8	DT Netzproduktion GmbH		

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahme abgegeben:

1	Gemeinde Hausen	10	Bayernwerk
6	Abwasserzweckverband Kelheim	13	Regionaler Planungsverband
7	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	15	Wasserwirtschaftsamt Landshut

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen ohne Einwendungen oder abzuarbeitende Hinweise abgegeben:

2	Stadt Kelheim	23.04.2019
3a	Landratsamt Kelheim - Bauplanungsrecht	15.04.2019
5	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	30.04.2019
8	DT Netzproduktion GmbH – Horst Bertelshofer	20.05.2019
11	Pledoc	15.04.2019
14	Vermessungsamt Abensberg	18.04.2019

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

3b	Landratsamt Kelheim – Belange des Städtebaus	15.04.2019
4	Amt für ländliche Entwicklung – Christian Thurmaier	20.05.2019
9	Bayernwerk Netz – Matthias Fischer	17.04.2019
12	Regierung von Niederbayern – Stefan Esch	15.05.2019

Folgende Privatpersonen haben Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

---- keine-----

Behandlung der im Zuge der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen:

3b Landratsamt Kelheim Belange des Städtebaus 15.04.2019

Einwand/Hinweis:

„Aus städtebaulicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Folgender Sachverhalt ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen: Das verwendete Symbol ED in deren Nutzungsschablone ist unter Ziffer 4 Feld 5 als zulässiger Haustyp Einzel- und Doppelhäuser festzusetzen.“

Anmerkung:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.
Die Legende zum Feld 5 kann in der vorgeschlagenen Form ergänzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Legende zur Erläuterung der Nutzungsschablone wie vorgeschlagen zu ergänzen. Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Ergänzung und keine inhaltliche Änderung an der Bauleitplanung.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

4 Amt für ländliche Entwicklung Christian Thurmaier 20.05.2019

Einwand/Hinweis:

„Der Bebauungsplan „Schmiedfeld III“ ist seit längerem rechtskräftig. Die vorgesehenen Änderungen sind auf Gestaltungswünsche nach modernen Gesichtspunkten zurückzuführen und sind aus unserer Sicht noch vertretbar. Ob Walmdächer und Krüppelwalmdächer sich in die dörfliche Dachlandschaft einfügen, kann zumindest in Frage gestellt werden. Positiv wird gesehen, dass das städtebauliche Gesamtbild im Wesentlichen gewahrt bleibt und Gaupen beim Haustyp E+1 nicht zulässig sind. Insofern wird die Anpassung der Bauleitplanung an modernere Bau- und Gestaltungserfordernisse begrüßt, da hiermit noch freie Baulücken möglicherweise gefüllt werden können. Infolgedessen werden Flächen an anderer Stelle gespart. Planungen der Ländlichen Entwicklung sind in diesem Bereich nicht gegeben und auch nicht vorgesehen.“

Anmerkung:

Die Hinweise sowie die Zustimmung werden zur Kenntnis genommen. Es besteht kein Anlass für eine Änderung am Bauleitplan.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, **keine** Änderungen am Entwurfsstand der Bauleitplanung vorzunehmen.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

9 Bayernwerk Netz Matthias Fischer 17.04.2019

Einwand/Hinweis:

... „Unsere Stellungnahme vom 15. März 2019 behält weiter ihre Gültigkeit“

Stellungnahme vom 15.03.2019:

„Bei der Bayernwerk Netz GmbH dürfen für Kabelhausanschlüsse nur marktübliche Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Prüfungsnachweise sind vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen.“

Unsere Stellungnahme vom 04. Juni 1984 behält weiter ihre Gültigkeit.“

Anmerkung:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 25.06.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 02.04.2019 behandelt und festgestellt, dass kein Handlungsbedarf auf Ebene der Bauleitplanung besteht.

An dieser Entscheidung wird festgehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, **keine** Änderungen am Entwurfsstand der Bauleitplanung vorzunehmen.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

12 Regierung von Niederbayern Stefan Esch 15.05.2019

Einwand/Hinweis:

... „Erfordernisse der Raumordnung stehen dieser Planung weiterhin nicht entgegen.

Hinweis:

Wir bitten darum, uns nach Inkrafttreten des Bauleitplanes eine Endausfertigung sowohl auf Papier (direkt oder über das Landratsamt) als auch in digitaler Form (z.B. als PDF, TIFF, JPEG oder auch Vektordaten) mit Angabe des Bekanntmachungsdatums zukommen zu lassen. Für die Übermittlung der digitalen Daten verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse bauleitplanung@reg-nb.bayern.de oder eine andere digitale Form (z.B. downloadlink).

Anmerkung:

Die Zustimmung sowie der Hinweis werden zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung am Entwurfsstand der Bauleitplanung erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, **keine** Änderungen am Entwurfsstand der Bauleitplanung vorzunehmen.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 1173

Änderung des Bebauungsplans und des Grünordnungsplans für das Baugebiet „Schmiedfeld III“ durch Deckblatt Nr. 2; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB;

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Schmiedfeld III“ mit Deckblatt 2 in der Fassung vom 04.06.2019 als Satzung unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausfertigung der Pläne nach Art. 26 Abs. 2 GO und anschließende Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 1174

Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung des Haushaltsplans (Verkauf Gelände „Alter Kindergarten“)

Mit Schreiben vom 27.05.2019 beantragt die SPD-Fraktion, im Haushalt 2019 auf den Verkauf des Geländes „Alter Kindergarten“ zur Finanzierung des Vermögenshaushalts zu ver-

zichten. Zur Begründung führt sie auf, dass der Verkauf des Geländes „Alter Kindergarten“ bisher noch nicht im Gemeinderat behandelt wurde. Es wären noch keine möglichen Varianten fundiert vorgestellt und diskutiert worden, und ob und wann es zu einem Verkauf käme, wäre überhaupt nicht absehbar. Daher ist die SPD-Fraktion der Meinung, dass die Berücksichtigung von Einnahmen im Haushaltsplan 2019 durch den Verkauf des gemeindeeigenen Geländes unseriös ist. Die Fraktion empfiehlt [„stattdessen“] folgende Ausgaben für 2019 zu streichen:

Anlage einer Parkfläche an der „Pfarrerwiese“ sowie teilweise Kürzungen bei den Projekten „Ruhepark Alte Kirche“, Ausbau Lindenstraße und Außenbereichsgestaltungsanteil Tennisanlage.

Diskussion:

- Der Erste Bürgermeister erklärt, dass der Verkauf des Geländes „Alter Kindergarten“ im Haushaltsplan mit aufgenommen sei, um diesen im Gemeinderat behandeln zu können. Zudem hätten bereits mehrere Einrichtungen wegen Sozialwohnungen angefragt. Zum von der SPD Fraktion vorgeschlagenen Ausgleich „Streichung der Parkfläche an der Pfarrerwiese“ merkt der Erste Bürgermeister an, dass die Parkfläche vom Gemeinderat bereits beschlossen wurde und deshalb im Haushaltsplan berücksichtigt sei. Da regierungsseitig eine andere Gestaltung gewünscht wird, soll der Bauantrag geändert werden.
Die Streichung beim Ruhepark „Alte Kirche“ sei ebenfalls nicht möglich wegen des LEADER-Antrages.
Auch die Position „Ausbau Lindenstraße“ könne nicht gestrichen werden, da die Aufträge bereits vergeben seien, abgearbeitet und bezahlt werden müssen.
- GRM Fahrholz sieht es als unproblematisch an, den Verkauf des Geländes „Alter Kindergarten“ zur Finanzierung des Vermögenshaushalts zu gebrauchen, sieht aber die Diskussion über die weitere Verwendung des Geländes als verfrüht an.
- Dem schließt sich GRM Dietz an. Außerdem findet er, die vom Ersten Bürgermeister erwähnten Anfragen der Interessenten sollten in den Gemeinderatssitzungen dem Gremium mitgeteilt werden.
Hierzu bringt der Erste Bürgermeister vor, dass es sich bisher nur um Anfragen und nicht um Anträge handle, die durch den Weggang des Budokan Saal e.V. entstanden wären. Anträge kämen in den Gemeinderat.
- Auf Nachfrage von GRM Dietz erklärt der Erste Bürgermeister, dass ein Abriss des Kindergartens für heuer nicht mehr geplant sei.
- GRM Schwikowski sieht den Haushaltsplan als „Fahrplan, der Hand und Fuß“ haben müsse. Zur weiteren Verwendung des Geländes schließt er sich GRM Fahrholz an. Die Möglichkeiten müssten ausführlich besprochen werden.
- Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die im Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen sinnvoll seien, entweder wären bereits Notarverträge beim Notar (Erbpachtvertrag Pfarrerwiese) oder Anträge bei Genehmigungsbehörden (Bauanträge) anhängig.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion, im Haushaltsplan 2019 auf den Verkauf des Geländes „Alter Kindergarten“ zur Finanzierung des Vermögenshaushalts zu verzichten, wird angenommen.

Anwesend: 15 Ja: 3 Nein: 12

Damit gilt der Antrag der SPD-Fraktion als abgelehnt.

Nr. 1175

Abwicklung des Haushaltsplanes 2018;

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 25.06.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der im Jahr 2018 geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat war der Erste Bürgermeister befugt, überplanmäßige Ausgaben und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 10.000 € zu genehmigen, sofern die Ausgaben unabweisbar waren und deren Deckung gewährleistet war.

Bei den folgenden Haushaltsstellen waren im Jahre 2018 Überschreitungen zu verzeichnen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen:

Überplanmäßige Ausgaben

Verwaltungshaushalt:

0.4645.5000 Kinderkrippe „Schneckenhaus“; Grundstücks- und Gebäudeunterhalt

Der Haushaltsansatz von 2.000 € wurde mit 12.345 € belastet und somit um 10.345 € überzogen. Ursächlich hierfür ist, dass sich in 2018 eine Marderfamilie in der Außenisolierung der Kinderkrippe einnistete und diese dabei weitestgehend zerstörte. Die hierzu anfallenden Reparaturkosten führten zur Überziehung des Ansatzes.

0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage

Nachdem in 2018 rd. 220.000 € mehr als geplant an Gewerbesteuer (Ist) vereinnahmt werden konnte, musste zwangsläufig auch eine höhere Gewerbesteuerumlage bezahlt werden. Der Ansatz von 719.000 € wurde mit 771.857 € belastet und somit um 52.857 € überzogen.

Die o.g. im Verwaltungshaushalt entstandenen überplanmäßigen Ausgaben sind allein durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von über 0,22 Mio. € mehr als abgedeckt.

Vermögenshaushalt:

1.5600.9502 Tennisplätze „Hinter der Schule“

Der Haushaltsansatz von 50.000 € wurde mit 87.778 € belastet und somit um 37.778 € überzogen. Ursächlich hierfür ist, dass bei der Festsetzung des Haushaltsansatzes - trotz entsprechender Nachfrage der Kämmerei – die voraussichtlichen Gesamtkosten vom beauftragten Ing.Büro ohne Berücksichtigung von MwSt. und Ingenieurhonorar mitgeteilt wurden.

Die o.g. im Vermögenshaushalt entstandene überplanmäßige Ausgabe ist allein durch Mehreinnahmen bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt von über 1,07 Mio. € mehr als abgedeckt.

Außerplanmäßige Ausgaben

Verwaltungshaushalt:

0.0300.6554 Kassen- und Organisationsprüfung

Obwohl im Haushaltsplan 2018 keine vorgesehen waren, wurden Mittel i.H.v. 10.358 € beansprucht. Ursächlich hierfür ist, dass in 2018 eine Überprüfung des gemeindlichen Bauamtes durch den BKPV veranlasst wurde. Es wurde aber mit keiner Prüfung gerechnet, da ja bereits in 2017 eine Prüfung stattfand (Bereich: Gemeindekasse).

Die o.g. im Verwaltungshaushalt entstandene außerplanmäßige Ausgabe ist allein durch Mehreinnahmen bei der Beteiligung an der Grunderwerbsteuer (HHSt. 0.9000.0616) von rd. 24.000 € mehr als abgedeckt.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind außerplanmäßige Ausgaben, deren Genehmigung in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, nicht entstanden.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2018 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 1176

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde in einer Finanzausschusssitzung vorberaten. Der Haushaltsplan wurde den Mitgliedern des Gemeinderates noch beim Versand der Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt.

Der Kämmerer gibt einen Rückblick zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2018. Durch Mehreinnahmen z.B. bei der Einkommensteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer aber auch durch Minderausgaben z.B. bei den Kosten für die gemeindliche Bauleitplanung konnten dem Vermögenshaushalt rd. 1,1 Mio.€ mehr als ursprünglich geplant, insgesamt ca. 2,1 Mio. €, zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt waren auf der Einnahmeseite größere Einnahmeausfälle beim geplanten Verkauf von Bauland inkl. entsprechender Ablösebeiträge von rd. 2,4 Mio. € zu beklagen. Dies lag darin begründet, dass die Baugebiete „Alte Turnhalle“ und „In der Heide VI“ nicht mehr im Haushaltsjahr 2018 realisiert werden konnten.

Auf der Ausgabenseite konnten mehrere Maßnahmen im Jahr 2018 zumindest Abrechnungstechnisch nicht mehr bis zum ursprünglich geplanten Verfahrensstand abgewickelt werden, insbesondere die Errichtung eines Funktionsgebäudes für Tennis- und Schützenverein hinter der Schule (- 0,37 Mio.€), die Erschließung des Baugebietes „In der Heide IV“ (- 0,94 Mio.€) und eine Parkfläche auf der „Pfarrerwiese“ (- 0,25 Mio.€). Ferner konnten geplante Ankäufe von Bauland zur Weiterveräußerung im Wert von ca. 1,49 Mio.€ nicht getätigt werden. Durch die Minderausgaben im Vermögenshaushalt und die unerwartet hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt, mussten der Allgemeinen Rücklage nicht wie geplant rd. 3,74 Mio.€ entnommen werden, es konnten ihr sogar ca. 0,36 Mio.€ zugeführt werden. Am Ende des Haushaltsjahres 2018 war eine Rücklage (einschließlich Kasseneinnehmerreste mit rd. 55.000 €) in Höhe von 4.986.923 € vorhanden.

Der Haushalt 2019 hat im **Verwaltungshaushalt** ein Volumen von rd. 10,2 Mio.€. Die Realsteuerhebesätze wurden auf Vorjahresniveau belassen. Dies bedeutet für 2019 einen Hebesatz von 320 v.H. bei der Grundsteuer A und B, sowie von 380 v.H. bei der Gewerbesteuer.

Soziales:

- An den Schulverband Saal a.d.Donau sind für 293 Grund-, Mittel-, M-Zug-, 9+2-Schüler und Deutschklassenschüler Kostenerstattungen und Umlagen mit insgesamt rd. 0,8 Mio. € zu entrichten.
- Beim Kindergarten „Fröhliche Heide“ wird 2019 mit einem von der Gemeinde zu tragenden Defizit (ohne kalk.Kosten) von rd. 0,6 Mio. € gerechnet.
- Am Kindergarten in Mitterfecking, der unter der Trägerschaft der AWO steht, wird sich die Gemeinde mit einem Betrag von rd. 126.500 € beteiligen.

- Die ebenfalls unter der Trägerschaft der AWO stehende Kinderkrippe in Saal a.d.Donau wird gemeindliche Aufwendungen von rd. 105.000 € erfordern.

Infrastruktur:

- Für den Straßenunterhalt wurden 360.000 € eingeplant. Dies sind 110.000 € mehr als im Vorjahr; was im Wesentlichen auf deutlich umfangreichere vorgesehene Instandhaltungsmaßnahmen im Vergleich zu 2018 zurückzuführen ist.
- Der Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage wird Kosten von rd. 62.500 € verursachen.
- Die Konzessionsabgabe der Bayernwerk AG wird mit rd. 136.400 € erwartet.
- Bei der Wasserversorgung ergeben sich unter Einrechnung der kalkulatorischen Kosten Mehrausgaben von rd. 141.429 €. Der Wasserverlust ist 2018 gegenüber 2017 von 19,04 % auf 20,29 % gestiegen.

Allgemeine Finanzwirtschaft:

- Die Einnahmen bei Grundsteuer A und B werden voraussichtlich rd. 0,59 Mio. € betragen.
- Bei der Gewerbesteuer wird mit einer Einnahme von 3.040.000 € gerechnet.
- Ob der vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung geschätzte Einkommensteuerbeteiligungsbetrag von rd. 3,39 Mio. € erreicht wird, bleibt abzuwarten.
- Dass die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde Saal a.d.Donau annähernd auf Landesdurchschnitt liegt, spiegelt sich in einer Schlüsselzuweisung von lediglich 133.328 € wieder.
- Die Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuersatzleistung werden mit 247.000 €, der Anteil an der Umsatzsteuerbeteiligung mit 370.000 € erwartet.
- Die Gewerbesteuerumlage wird bei geschätzten 3,04 Mio. € Einnahmen und einer Abrechnungsgutschrift für das Haushaltsjahr 2018 (rd. 15.000 €) rd. 497.000 € betragen.
- An den Landkreis Kelheim ist bei einem Umlagesatz von 44,5 v.H. eine Kreisumlage 2.950.163 € zu entrichten.
- Die Verwaltungsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau beträgt für 5.386 Einwohner à 145,00 € insgesamt 780.970 €.

Bei planmäßigem Verlauf des Verwaltungshaushalts kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von lediglich knapp 40.000 € zugeführt werden. Diese im Vergleich zur Vorjahresplanung um rd. 0,96 Mio. € geringere Zuführung ist ganz überwiegend auf eine höhere absolute Kreisumlagebelastung über ca. 0,5 Mio. € und einem Rückgang der Schlüsselzuweisungseinnahmen in ungefähr der gleichen Höhe zurückzuführen. Das geplante Brutto-Gewerbesteuer-Aufkommen ist mit ca. 80.000 € weniger als in 2018 rückläufig.

Der **Vermögenshaushalt** hat ein Volumen von rd. 5,87 Mio. €.

Als größte Maßnahmen wurden eingeplant:

- | | |
|--|-------------|
| – Grunderwerb für Baugebiete und Ausgleichsflächen | 1,85 Mio. € |
| – Straßenbaumaßnahmen (insb. Baugebiete) | 1,56 Mio. € |
| – Restkosten Funktionsgebäude Tennis/Schützen inkl. Tennisplätze | 0,37 Mio. € |
| – Erweiterung Wasserversorgungsnetz (insb. wg. Baugebiete) | 0,32 Mio. € |

Als wesentlicher Einnahmeposten wurde die Veräußerung des alten Kindergartenareals in der Hauptstraße mit ca. 0,4 Mio. € eingeplant. Ansonsten verfügt der Vermögenshaushalt 2019 über keine größeren Einnahmepositionen. Die Gemeinde sollte daher versuchen der nachfolgend genannten enormen Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Haushalts 2019 mit einer Steigerung der Einnahmen des Vermögenhaushaltes zu begegnen. Dies ließe sich in erster Linie durch die Festsetzung höherer Baulandpreise bei der Erschließung von Baugebieten realisieren.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 25.06.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts wird eine Rücklagenentnahme von rd. 4,89 Mio. € erforderlich sein. Dies sind fast die gesamten Rücklagen der Gemeinde zum Stand 31.12.2018, weswegen sich bei planmäßigem Verlauf des Haushalts 2019 die Rücklage am Jahresende auf nur noch rd. 96.000 € belaufen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2019 in der vorliegenden Form.

Anwesend: 15 Ja: 12 Nein: 3

Nr. 1177

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 – 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 – 2022 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 1178

Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 – 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 – 2022 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 1179

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte:

1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter A 16

b) Tariflich Beschäftigte, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

1 Stelle EG 8

1 Stelle EG 7

1 Stelle EG 6

1 Stelle EG 6 (bis 31.07.2019)

1 Stelle EG 6 (ab 01.08.2019)

8 Stellen EG 5

1 Stelle EG 5 (bis 31.07.2019)

1 Stelle EG 5 (ab 01.08.2019)

2 Stellen EG 3

2 Stellen EG 2

1 Stelle EG 1 (ab 01.09.2019)

c) Tariflich Beschäftigte im Sozial- oder Erziehungsdienst

1 Stelle EG S 16

7 Stellen EG S 8 a

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 25.06.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- 1 Stelle EG S 8 a (bis 31.12.2019)
- 1 Stelle EG S 8 a (ab 01.04.2019)
- 3 Stellen EG S 8 a (ab 01.03.2019)
- 4 Stellen EG S 3
- 1 Stelle EG S 3 (bis 31.03.2019)
- 1 Stelle EG S 3 (ab 01.02.2019)
- 1 Stelle EG S 3 (ab 01.03.2018)

d) Bedienstete in Ausbildung

- 1 Stelle Auszubildende/r Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (ab 01.08.2019)
- 1 Berufspraktikantenstelle (ab 01.09.2019)
- 2 Vorpraktikantenstellen

Beschluss: Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 1180

Haushaltssatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.196.220 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.873.370 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v.H.
b) für Grundstücke (B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 25.06.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Beschluss: **Anwesend: 15 Ja: 12 Nein: 3**

Nr. 1181

Fragen zum Haushaltsplan

- GRM Dietz will wissen, ob sich der von der bayerischen Regierungskoalition verabschiedete Zuschuss i.H.v. 100 € bei den KiTa-Gebühren berücksichtigt sei.
Kämmerer Roithmayer erklärt, das könne noch nicht beurteilt werden wegen einer möglichen Änderung der Beiträge. Dies werde Thema der nächsten Gemeinderatssitzung, so der Erste Bürgermeister.
- GRM Schwikowski erkundigt sich bzgl. Generalsanierung der Gemeindestraßen nach dem möglichen Gewerbegebiet „Auf dem Gries“.
Der Erste Bürgermeister erklärt, ein beauftragtes Büro liefert eine Ideensammlung, anschließend soll ein Vorschlag erarbeitet werden. Wenn es zu einem Gewerbegebiet kommt, wird auch die Straße saniert und ausgebaut (mit beidseitigem Gehweg und Beleuchtung).
- GRM Plank fragt bzgl. der Ausbildungsstelle Fachangestellter für Bäderbetriebe, ob es noch in diesem Jahr zu einer Anstellung käme.
Vor Einstellung des Umschülers muss die Rentenversicherung entscheiden, ob der Antrag auf Umschulung genehmigt wird, informiert der Erste Bürgermeister.

Ohne Beschluss: **Anwesend: 15**

Nr. 1182

Vergabe Dachdeckerarbeiten, Zimmererarbeiten, Spenglerarbeiten zur Errichtung von überdachten Bauhofschütten

Durch das Architekturbüro KFH aus Ihrlerstein wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Dazu wurden acht Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. An der Ausschreibung haben sich vier Firmen beteiligt.

Die Zimmerei Raab aus Hausen hat das kostengünstigste Angebot abgegeben.

Beschluss:

Der Auftrag wird an die kostengünstigste Firma Zimmerei Raab aus Hausen erteilt.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 1183

Grundsatzbeschluss:

Zuwendungen der Gemeinde für den Unterhalt nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldwege

In der Gemeinde Saal a.d.Donau ist es bereits seit langem üblich, dass den Jagdgenossenschaften, wenn sie nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege in ihrem Bezirk sanieren bzw. instandsetzen, von der Kommune eine anteilige Zuwendung zu den Baukosten gewährt wird.

Grundsätzlich ist die Gemeinde nur für die Straßenbaulast von ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen in ihrem Gebiet zuständig (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG). Träger der Straßenbaulast für nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege sind diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG). Dies sind in der Regel die Anrainer, welche ihrerseits meist Mitglieder der jeweiligen örtlichen Jagdgenossenschaften sind.

Allerdings könnte die Gemeinde durch Satzung auch nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege in ihre Baulast überführen (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 BayStrWG), die Instandhaltungsarbeiten selbst durchführen und sodann 75% der Instandhaltungskosten auf die vorgenannten Anrainer umlegen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 BayStrWG). Aus Sicht der Verwaltung steht aber der hierzu nötige bürokratische Aufwand nicht im Verhältnis zum beabsichtigten Zweck. Viel einfacher ist es, wenn sich die Gemeinde umgekehrt mit Zuschüssen bei der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten durch die Jagdgenossenschaft (welcher die Anrainer regelmäßig angehören) beteiligt.

Eine einheitliche Zuwendungspraxis bzgl. der Zuschusshöhe über mehrere Dekaden hat sich bis dato noch nicht entwickelt. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss liegt bisher nicht vor. Da die Zuwendungsbeträge stets unter 1.500 € lagen, konnten diese im Rahmen der Geschäftsordnung jeweils als Einzelfallentscheidung ohne Beteiligung des Gemeinderates in eigener Zuständigkeit des Bürgermeisters erledigt werden.

Die letzten entsprechenden Zuwendungsanträge von Jagdgenossenschaften wurden nun jeweils nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage der Rechnungen – nicht zuletzt aufgrund der o.g. Gesetzeslage – mit 25% der Materialkosten durch die Gemeinde bezuschusst. Für Eigenleistungen wurden Zuwendungen nicht gewährt.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und einer rascheren Verfahrensabwicklung empfiehlt die Verwaltung aber nunmehr einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu fassen, nach welchem für Instandhaltungsarbeiten an nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen durch Jagdgenossenschaften im Gemeindegebiet eine Zuwendung von 25% der nachgewiesenen Materialkosten gewährt wird.

Zu größeren Zuschussbeträgen würden die Gemeinderatsmitglieder aber nach wie vor angehört, denn ergäben sich Zuwendungsbeträge über 1.500 €, so wären diese als Einzelfallentscheidung ohnehin durch den Finanzausschuss (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchst a. GeschO) und ab 5.000 € durch den Gemeinderat (Art. 29 GO) festzusetzen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Saal a.d.Donau gewährt den örtlichen Jagdgenossenschaften für Instandhaltungsarbeiten an nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen im Gemeindegebiet eine Zuwendung i.H.v. 25 % der nachgewiesenen Materialkosten.
2. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage der Rechnungen bei der Gemeinde.

Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0

Nr. 1184

Verschiedenes

- Das Sommerfest des Kindergartens „Fröhliche Heide“ findet am 19.07.2019 statt, der Gemeinderat ist herzlich eingeladen. Anmeldungen sollen direkt bei der Kindergartenleitung erfolgen.
- GRM Fuchs gibt den Hinweis auf Elementarschadensversicherung bei öffentlichen Gebäuden.
- GRM Russ fragt nach dem aktuellen Stand zum Thema Handwerkerhof Mitterfecking. Der Erste Bürgermeister berichtet, dass derzeit Lärm- sowie Naturschutzgutachten erstellt werden und 35 Einsprüche von Bürgern bearbeitet werden. Es erfolgt eine gesonderte Sitzung nach der Urlaubszeit.
- GRM Schwikowski moniert den Radweg zwischen Saal und Hausen, der Wurzeln in der Fahrbahndecke und Risse (ab Mitterfecking) aufweise. Der Erste Bürgermeister erklärt dies prüfen zu lassen.
- Weiter findet GRM Schwikowski, dass die Kehrmachine zu selten fahre, woraufhin der Erste Bürgermeister informiert, dass plangemäß jede Straße zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst befahren werde.
- Außerdem würde GRM Schwikowski es begrüßen, wenn der Haushalt schon im März oder April des Jahres verabschiedet werden würde. Dies sei schwierig, so der Erste Bürgermeister, da einige Positionen zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststehen würden, wie z.B. die Kreisumlage.
- GRM Prantl erinnert an die anstehenden Reparaturen im Leichenhaus Reißing. Die Arbeiten seien in Planung und würden demnächst umgesetzt, berichtet der Erste Bürgermeister.

Ohne Beschluss: Anwesend: 15

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 25.06.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.
Christian Nerb
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Geschäftsleiter